

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/141/2021

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2020

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 22.02.2021 Aktenzeichen: 1.2 - 653-31 G 645

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für die **vom 01.01.2020 bis 31.12.2020** kassenwirksam gewordenen, beitragsfähigen Ausgaben für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Langenfeld entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, S. 175) in der jetzt gültigen Fassung und der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (kurz: ABS wkB) der Ortsgemeinde Langenfeld vom 10.11.2015, wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.
2. Grundstücke, die von der nachfolgend genannten Verkehrsanlage Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 11 i.V.m. § 7 ABS wkB bei der Veranlagung 2020 **verschont**:
- **Auf der Dölle.**
Die Anlieger dieser Verkehrsanlage werden erstmals ab dem Jahr 2026 beitragspflichtig.
3. Der **Gemeindeanteil** für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt für das Jahr 2020 entsprechend § 10a Abs. 3 KAG i.V.m. § 5 der ABS wkB **35 v.H.**
4. **Beitragsfähige Kosten 2020**
Die beitragsfähigen Kosten für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 werden auf **166.612,00 €** festgesetzt.
Nach Abzug des 35 %-igen Gemeindeanteils sind somit **108.297,80 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
5. **Beitragssatz**
Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung 2020 wird auf **0,309933 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebungen öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langenfeld hat mit der am 10.11.2015 beschlossenen **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen** (ABS wkB) rückwirkend ab dem 01.01.2015 den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Langenfeld eingeführt.

Nach § 8 ABS wkB entsteht ein Beitragsanspruch für das abgelaufene Jahr mit Ablauf des 31. Dezember, für das Jahr 2020 demnach also am 01.01.2021.

Erstmals wurde in der Ortsgemeinde Langenfeld mit Beitragsbescheiden vom 22.11.2016 der wiederkehrende Ausbaubeitrag für durchgeführte, beitragsfähige Straßenausbaumaßnahmen in **2015** (Beitragssatz: 0,086279 € / m² gewichteter Grundstücksfläche) erhoben.

Auch für beitragsfähige Aufwendungen, die im Jahr **2016** getätigt wurden, erfolgte eine Erhebung des wkB (Beitragssatz: 0,162107 € / m² gewichteter Grundstücksfläche).

Für das Jahr **2017** erfolgte die Beitragsveranlagung gemeinsam mit dem Jahr **2019** mit Bescheiden vom 28.07.2020 (Beitragssätze: 2017: 0,008116 €; 2019: 0,027392 € / m² gewichteter Grundstücksfläche).

Im Jahr **2018** hat die Ortsgemeinde Langenfeld keinerlei Zahlungen getätigt, die nach den Vorschriften des KAG und der ABS wkB eine Ausbaumaßnahme darstellen. Demnach wurden für dieses Jahr auch **keine Beiträge** erhoben.

Im abgelaufenen Jahr **2020** sind bei der Ortsgemeinde Langenfeld wieder Aufwendungen an ihren gemeindlichen Verkehrsanlagen nach § 2 ABS wkB getätigt worden, die eine Beitragserhebung in 2021 auslösen.

1. Ermittlung der beitragsfähigen Kosten in 2020

Nach § 3 Abs. 2 ABS wkB ist der beitragsfähige Aufwand nach den jährlichen Investitionsaufwendungen zu ermitteln.

Beitragsfähig nach § 2 Abs. 1 der Satzung wkB ist der Aufwand für die öffentlichen

Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen und für selbstständige Fuß- und Radwege.

Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurden bei der Ortsgemeinde Langenfeld hinsichtlich erfolgter Ausbaumaßnahmen die nachfolgend aufgeführten Beträge kassenwirksam:

Auszahlungen

a. Buchungsstelle 54111-096100-32-7
(Gemeindestraßen, Anlagen im Bau, Baumaßnahmen)

Beleg Nr. 1-1:

03.04.2020: 3. Abschlag für Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. IBS-Ingenieure GbR, Mayen 4.400,00 €

Beleg Nr. 3-1:

28.05.2020: 4. Abschlag für Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. IBS-Ingenieure GbR, Mayen 2.600,00 €

Beleg Nr. 4-1:

18.06.2020: 1. Abschlag für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. Martin Meurer & Co. GmbH, Kobern-Gondorf 98.000,00 €

Beleg Nr. 5-1:

17.07.2020: 5. Abschlag für Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. IBS-Ingenieure GbR, Mayen 500,00 €

Beleg Nr. 6-1:

07.08.2020: 6. Abschlag für Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. IBS-Ingenieure GbR, Mayen 3.200,00 €

Beleg Nr. 7-1:

07.08.2020: 2. Abschlag für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. Martin Meurer & Co. GmbH, Kobern-Gondorf 50.000,00 €

Beleg Nr. 8-1:

16.12.2020: Schlussrechnung für Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. IBS-Ingenieure GbR, Mayen 1.636,22 €

Beleg Nr. 9-1:

07.08.2020: Schlussrechnung für Stützwandsanierung „Unterdorfstraße“, Rechnung Fa. Martin Meurer & Co. GmbH, Kobern-Gondorf 17,00 €

Zwischensumme 160.353,22 €

b. Buchungsstellen 54301-048250-35-8
(Landesstraßen, Straßen und Gehwege)

Beleg Nr. 1-1:

19.05.2020: anteil. Kosten für die abschließende Vermessung beim erfolgten Ausbau der L 10 (Mayener Straße, Ortsdurchfahrt Langenfeld), Rechnung Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz, Cochem 6.258,78 €

Zwischensumme: 6.258,78 €

c. Buchungsstelle 54111-523380 u. 54111-523390
(Unterhaltung des Infrastrukt.vermög., Straßen, Wege, Plätze)

Auch die übrigen Buchungsstellen, z.B. jene für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung, wurden auf evtl. dort verbuchte Kosten für eine beitragsfähige Maßnahme überprüft.

Dort sind in 2020 keine beitragsfähigen Kosten verbucht. 0,00 €

Gesamtsumme: **166.612,00 €**

Demnach betragen die **Auszahlungen in 2020** **166.612,00 €.**

Einzahlungen

Einzahlungen, die bei der Ortsgemeinde Langenfeld ggf. die beitragsfähigen Ausgaben mindern könnten, sind in 2020 nachweislich nicht erfolgt.

Die beitragsfähigen Kosten (Gesamtaufwand) der Ortsgemeinde Langenfeld im Jahr 2020 betragen demnach insgesamt **166.612,00 €.**

2. Beitragspflichtige Grundstücke

Gemäß § 4 der ABS wkB unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer in der Abrechnungseinheit Langenfeld gelegenen Verkehrsanlagen haben, der Beitragspflicht.

Ausnahme hiervon sind gemäß die in § 11 genannten Grundstücke, die zu den nachfolgenden Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können:

- **Auf der Dölle** (beitragspflichtig ab 2026).

Die Grundstücke in der Straße „Auf der Dölle“ sind für das jetzt zu veranlagende Jahr 2020 weiterhin beitragsfrei zu stellen. Die Regelungen für Eckgrundstücke in § 7 Abs. 1 der Satzung wkB sind hierbei zu beachten.

3. Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag beträgt nach § 5 der Satzung wiederkehrender Ausbaubeitrag (ABS wkB) der Ortsgemeinde Langenfeld generell **35 %**. Er ist vom ermittelten Gesamtaufwand abzuziehen.

4. Beitragsschuldner

Nach § 11 der ABS wkB ist gegenüber der Gemeinde Beitragsschuldner, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

Bevor jetzt die Bescheide für den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der Ortsgemeinde Langenfeld für das Jahr **2020** zugestellt werden können, hat der Ortsmeinderat die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung

Ergebnishaushalt
2021

Finanzhaushalt
2021

Nein

Ja, mit
100.000 €

Buchungsstelle:
54111-233200-32-9

Anlagen: